

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784

8.11.1784 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987833)



Montag, den 8 November 1784.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll ad instantiam Ulke Margarete Harms Tochter Vormundes, das von Claus Hinrich Hennings gelbfete, vormalige Gerhard Fuhrkens zum Seefeld belegene Concursguth, am 13ten Jan. a. f. auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley, auf des Eiders Gefahr und Kosten, anderweitig verkauft werden.

Die Angabe ist den 14ten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

2) Diederich Schütte zu Mohrhäusen hat sich erstlich von allen, anfangs dem Gute Hdsen geständigen und nachher dem Männischen Gute zu Neuenhüntorf zu prästirenden ordinairn Meyerpflichten und zweitens von sämlichen in einem seit langen Jahren mit dem Herrn Grafen von Münnich geführten Proceß und darin von diesem prästirten außerordentlichen Meyerpflichten, als dem Mortuario bey dem Absterben eines regierenden, der Lieferung eines Hdsens oder Kuh bey dem Absterben eines nicht regierenden Wirths, den Auffarths und Antrittsgebühren, wenn sich jemand in dem Meyerhof einheyrathet den Freykaufsgebühren für Söhne und Töchter nebst Schreibgebühren, kurz von allen nur erdenklichen und nachmahst zu machenden Meyerdiensten und Pflichten real oder personal, ordinair oder extraordinair für sich, seine Erben, Erbnehmer und überhaupt alle seine Nachkommen zu ewigen Tagen, frey, los und ledig gekauft.

Die Angabe ist den 20sten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

3) Weyl. Johann Stegie Sohnes erster Ehe Vormünder sind gewillet, zwey von weyl. Johann Stegie annoch nachgelassenen Kirchenstände in der Hammelwarder Kirche, als einen Frauensstand im Stuhl N. 2. der mittelsten Reihe N. 4. und einen Mannesstand in der ersten Reihe hinterm Chor N. 5. am 29sten Dec. a. c. in Claussen Hause zur Drake verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 20sten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

4) Auf Ansuchen weyl. Gerichtsanwaltes Maes Erben ist der wider Eilert Wiechmann, jetzt dessen Wittwe und Erben, zu Ape, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung erkannte Concurß, einstweilen wieder aufgehoben.

5) Eilert Sander, zu Ushwege, ist gesonnen, einen von Johann Hinrich Sandstede zu Etern angekauften, bey Eilert Klockgießers Erbe zum Burgfelde vorhin zugenommenen neuen Kamp Saatland von 2 Fück 94½ Quadratruthen groß, am 10ten Dec. a. c. im Krughaufe zu Burgfelde verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1sten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Weyl. Dierk Schütten Ehefrau zu Bielsedt und deren Beystand haben circa 2 Scheffel Saatlandes auf dem Bielsedter Felde belegen, so ehedem zu Dierk Nödebusch Stelle gehörig gewesen, an Harm Heikhusen verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 7) Des weyl. Carlsten Hayen zum Dreyffel sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 30sten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehdrig bescheinigen.
- 8) Weyl. Arnold Dierksen Wittive hat 4 Juck Land, der Kollershamm genannt, woran ins Osten die Verkäuferin und ins Westen Dierckes Linschen mit ihren Ländereyen benachbaret sind, an Ullerich Stühr verkauft.
Die Angabe ist den 22sten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 9) Das dem Bierich Wierken, zur Schwingenburg, ad instantiam Hermann Baer und Edhne in Pfandung genommene, daselbst belegene Haus und Hof, soll den 16ten Dec. a. c. in Matthias Langen Hause zu Deedesdorf verkauft werden.
Die Angabe ist den 13ten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 10) Johann Hinrich Dierksen hat sein zu Lienen stehendes vormalige Didde Dierksen Haus nebst dazu gehörendem Stück Gartenland, einen Kirchenstand und 4 Begräbnisstellen, an seinen Halbbruder Gerhard Wempen übertragen.
Die Angabe ist den 13ten Dec. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 11) Es sollen alle diejenigen, welche an weyl. Johann Dierck Wilken zu Oberlethe Erben einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 14 Dec. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgericht angeben.
- 12) Wenn Diederich Christoph Kloppenburg von Strohausen gebürtig, der allhier bey dem Vettermann Osting als Kadendiener in Condition gestanden, hieselbst verstorben, und von seinem obgenannten Brodherrn um ein Proclama wegen Berichtigung seines Nachlasses angesuchet, selbiges auch erkannt worden, so wird obiges hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und sollen alle diejenigen, welche an den Nachlaß des obgedachten Diederich Christoph Kloppenburg, aus welcher Ursach es auch immer seyn mag, entweder aus Erbrecht oder anderer Ursachen halber einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 13ten Jan. künftigen Jahres hieselbst anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 4 Nov. 1784.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 13) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Kaufmann Anton Hoppmann von weyl. Gerhard Mühlen Fran Wittive, das derselben zuständige, in der Staustraße belegene Haus, so er bis hiezu selbst heuerlich bewohnet hat, nebst dem dahinter befindlichen Platz und Häusling im Westen des Hauses, käuflich an sich gebracht habe, und sollen alle diejenigen, welche an den verkauften Grundstücken einigen An und Beyerpruch zu haben vermeinen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 14 Dec. h. a. hieselbst anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 4 Nov. 1784.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 14) In dem am 23sten hujus auf Ansuchen von Hermann Gerhard Helmers zur Angabe angeetzten Termin sollen sich nicht nur alle diejenigen, welche an den Helmerschen Grundstücken einigen Anspruch haben, sondern auch diejenigen die an der Wittive Helmers und deren nachhero verstorbenen Tochter Nachlaß etwas zu fordern zu haben vermeinen sich bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn, als welches zur Berhütung aller Mißdeutung hiedurch bekannt gemacht wird.
Oldenburg vom Rathhause den 4 Nov. 1784.
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 15) In des Herrn Auctionsverwalters Eli Convocationsfache ist Terminus ad liquidandum mit dem ersten Contradictore Herrn Advocat Erdmann auf den 7ten Dec. a. c. mit dem zwoeten Contradictore Herrn Advocat Kuhlstrat auf den 17ten Dec. a. c. so wie zu Erdfnung eines Distributionsbescheides Terminus auf den 24 Jan. a. f. angezet worden.
Decretum Develgöanne in Judicio den 2 Nov. 1784. v. Adßing.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Verkauf des adelichen Guts Wenhausen d. 22 Nov. Gevelg. Lger. 1) Wegen Christoph Cordes Erben an Herrn Cammerath Knodt verkauften Länd des Ang. d. 16 Nov. 2) In Hinrich Ghrdes Concurß Ang. d. 16 Nov. Ded. d. 30. Präf. urt. d. 16 Dec. Ldse d. 10 Jan. a. f. 3) In Johann Steil Concurß Ang. d. 16 Nov. Ded. d. 30. Präf. urt. d. 16 Dec. Ldse d. 11 Jan. a. f. 4) Verkauf weyl. Herrn

Berichtskanzler des Altes Wittwen Hofstelle d. 18 Nov. Ang. d. 16. Neuenb. Lger.
 1) Dierk Meyer Hausmann zu Dänikhorst ist pro prodigo erklärt. 2) In Johann
 Fassen Busch Concurs Ang. d. 13 Nov. Ved. d. 27. Präf. urt. d. 9 Dec. Löse d. 20.
 3) Johann Anton Böhlen Landverkauf d. 24 Nov. Ang. d. 15. 4) Gerd Hoting Land-
 verkauf d. 26 Nov. Ang. d. 20. 5) Löse in Frerich und Johann Gerdes Concurs d.
 17 Nov. Delmenh. Lger. 1) Wegen Johann Hinrich Sanderfeld an Eder Poppe
 verkauften Landes Ang. d. 15 Nov. 2) Wegen weyl. Dierk Stegens Nachlas d. 16 Nov.

Der Scheffel neuer Sandrocken unter der Börse hieselbst 42 gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Dem Christian Danken im Grossenmeer ist in diesem Frühjahr ein Kalb jugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Erlegung der Kosten wieder erhalten kann.
- 2) Dem Albert Büsing beyrn Frieschenmoor ist in der Nacht vom 30 auf den 31 Oct. ein schwarzes, weissprütelköpfiges Bullenkalb, welches im rechten Ohr einen runden Schnitt hat, von seinem Lande entkommen, und vermuthlich gestohlen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Der Kirchjurat zu Edewecht Friedr. Hinrich Stroje hat von den Kirchenmitteln sofort 50 Rthlr. und 200 Rthlr. Gold, und den 6ten Dec. 45 Rthlr. 48 gr. Gold gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 4) Weyl. Arnold Dierksen Kinder Vormund will seiner Pupillen Haus und Scheune mit etwa 25 Fück Landes, wovon 10 Fück in Sarve belegen, den 20sten Nov. in Johann Meyers Wirthshause zu Blexen auf 3 Jahr aus der Hand verheuern.
- 5) Der Kaufmann Johann Eberhard Berkmeyer in Bremen will seine zu Lienen belegene ehemalige Hinrich Abdicksche Hofstelle, als das Wohnhaus, Garten und sämmtlich dazu gehörende Ländereyen, am 19ten d. M. Nov. stückweise auf einige Jahre in Engelsbart Hauerken Hause zu Etsfleth öffentlich an den Meistbietenden verheuern lassen.
- 6) Es werden alle und jede, so mir und meinen Miterben einige Gelder zu bezahlen schuldig sind, hiedurch erinnert, solche binnen 8 Tagen an mich zu bezahlen, widrigenfalls sie es sich selbst bezumessen haben, wenn ihnen Kosten gemacht werden.
 Joh. Friedr. Gottl. Stuckenber.
- 7) Weyl. Johann Friederich Kloppenburgs grosse Stelle zum Schmalenslether Wury mit 55 Fücken Landes wird von Martag a. f. an auf 2 Jahre nach den vorigen Heuerconditionen auf des jetzigen Heuermannes Schaden anderweit öffentlich meistbietend den 16ten Nov. a. c. in Meiner Lübben Hause zu Develgdanne verheuert.
- 8) Ein hier in der Stadt wohnender unverheyratheter Herr sucht zu Neujahr einen Bedienten anzunehmen, der nicht nur im Frisiren, Rasiren, Schreiben und übriger Aufwartung geübt, sondern auch von diesen erforderlichen Eigenschaften, so wie von seiner Treue, Fleiß und guten Aufführung glaubwürdige Zeugnisse beyzubringen im Stande ist. Nähere Erkundigung ist disfalls in der Expedition dieser Anzeigen einzuziehen.
- 9) Es soll die von weyl. Harm Abken Wittve an sich geheuerte Hulf Grothensche zu Doyingen belegene Hofstelle mit 86 Fück Landes auf der Heuerin Schaden und Kosten anderweit auf 3 Jahr, nemlich von Martag 1785 bis dahin 1788, unter vorigen Conditionen am 20sten dieses in Wessel Wessels Wirthshause zu Altes öffentlich meistbietend verheuert werden.
- 10) Ich habe einen Garten, welcher vor dem heil. Geistthor bey meinem im Gebrauch habenden Garten belegen ist, und 6 Stücke Land auf dem Ehnern Esch, auf einige Jahre zu verheuern.
 Abl. Bernh. v. Harten sel. Wittve.
- 11) Dem Conrad Friedrich Windelken beyrn Schwey ist vor ungefähr 5 Wochen von Dierk Büse Lande bey der Schweyer Mühle eine schwarze Rindquene, die vor dem Kopfe etwas weißes, und im linken Ohr einen kleinen Schnitt hat, weggekommen. Wer demselben davon Nachricht giebt, wird billig belohnet.
- 12) Claus Eylers zu Strückhausen ist ein gelbbraunes etwas buntköpfiges Kuhkalb, welches im linken Ohr von unten einen Schnitt hat, bey der Develgdanne vor 3 Wochen von seinem Lande weggekommen. Wer ihm solches wieder anweisen kann, erhält eine einlängliche Belohnung.

- 13) Weyl. Kaufmann Hddekers Frau Wittwe zu Braake will das von ihr geldsete Harm Wulffsche Concurſguth zu Goltwarden am 20sten Nov. a. c. in Willm Koopmanns Wittwe Wirthshauſe zu Goltwarden aus der Hand verkaufen; alsdann sich Liebhaber einfinden wollen.
- 14) Alle diejenigen welche an den vor kurzem verstorbenen Christian Niemeyer zur Schlüte Zinsen oder sonst Gelder zu bezahlen schuldig, müssen solche in den nächsten 14 Tagen an den gerichtlich bestellten Curator des Nachlasses, Herrn Advocat Bunnemann, entrichten.
- 15) Ein im guten Stande befindliches Clavecin ist unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt die Expedition der Anzeigen.
- 16) Die Accisepächter der Vogteyen Goltwarden und Notenkirchen, auch des Schweyer Amtsgerichtsdistricts machen hiedurch zu allem Ueberflus nochmal bekannt, daß sie innerhalb 8 Tagen eine auf Erfodern eidlich zu bestärkende Angabe, auch Zahlung nach der Rolle, von den seit Mensjahr 1782 erhaltenen accisbaren Sachen von einem jeden Eingekessenen dieser Vogteyen, wes Standes und Würden sie auch seyn mögen, niemand ausgenommen, erwarten, da sie sonst die Ausbleibenden um zu dem Ihrigen zu kommen bey Hochfürstl. Cammer anzeigen müssen.
- 17) Etliche milchende Kühe sind abzustehen. Liebhaber können den Eigner in der Expedition dieser Anzeigen erfahren.
- 18) Der Herr Kaufmann Christian Michaelſen zu Elsfleth will sein adelich freyes Wohnhaus daselbst nebst Garten, sodann einen grossen Kirchenstuhl, auch eine Hoffstelle in der Oberrege vor Elsfleth belegen, worauf ein neuerbautes, gut eingerichtes Haus stehet, und woben eine Kdterstelle vorhanden, die Ländereyen aber von der besten Güte sind, nebst Kirchen und Begräbnistellen unter der Hand verkaufen. Das grosse Wohnhaus ist im Jahr 1775 von Steinen ganz neu erbauet, mit hinlänglichen grossen, mittleren und kleinen Zimmern versehen, auch ganz Kellerhohl, wie denn dieser in Cement gelegt ist. Das Haus hat die beste Lage mitten im Flecken Elsfleth; und sind in dem dabey belegenen grossen Garten 500 Stück der besten fruchtragenden Bäume, imgleichen Fischteiche. Liebhaber wollen sich in den nächsten 6 Wochen melden. Auch hat derselbe vier vollständige Pferdegeschirre, jedes zu 2 Pferden, wovon 2 ganz neu und mit Messing belegt, abzustehen.
- 19) Weyl. Syndici Lorenz Frau Wittwe ist gesonnen, ihre aus weyl. Johana Jacobs Kinder erster Ehe Concurſ an sich geldsete zu Einswürden, Eckwarder Kirchspiels, belegene Hoffstelle mit 55 Jück Landes, so Maytag 1785 aus der Heuer fällt, wovon diesen Herbst 2½ Jück mit Sandrocken besäet und 4 Jück gefalget sind, unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich demnach je eher je lieber entweder bey dem Herrn Sporteln, Rendanten Kumpf in Develgdinne, oder bey ihr selbst in Oldenburg melden.
- 20) Die dem Kloster Blankenburg durch die Edse anheimgefallene Johann Beckhusen Hoffstelle bey Burhave mit 116½ Jücken Landes, wovon bisher 24 Jücken unter der Pfling gebraucht worden, auch ½ Jück Antheil an der bey Burhave belegenen Ziegeley, soll von Maytag 1785. an, auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand verheuert werden. Liebhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey dem Receptor des Klosters, Herrn Canzelliſt Erdmann in Oldenburg, oder bey dem Herrn Amtsvogt Wardenburg zu Burhave melden.

B e f ö r d e r u n g.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herrn Candidat Frisius zum Prediger zu Hasbergen zu ernennen.

Von Hochfürstlicher Regierung sind Friedrich Wulf, Jürgen Müller, Gerd Widdendorf, Claus Köhler und Olmann Büsing wegen Violirung eines angelegten Urtheses, und heimlicher Verschleppung der Pfandstücke, und zwar ersterer zu ztägiger und letztere vier zu ztägiger Gefängnisstrafe condemniret und die Strafe an ihnen vollzogen worden.

